

Ulrich Ostermann

Pferdezucht
Turnierreiter

Warum Polizei?

- § 1 PolG BW
- Die Polizei hat die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 2 Tätigwerden für andere Stellen

- Ist zur Wahrnehmung einer polizeilichen Aufgabe im Sinne des § 1 nach gesetzlicher Vorschrift eine andere Stelle zuständig und erscheint deren rechtzeitiges Tätigwerden bei GiV nicht erreichbar, so hat die Polizei die notwendigen vorläufigen Maßnahmen zu treffen.....

Aufgaben der Polizei

- Verkehrswarnfunk
- Unterstützung bei Suche/Einfangen
- Sperren von Straßen
- Anforderung anderer Kräfte (z.B. FFW/Sanka)
- Unfallaufnahme
- Ermittlung von Besitzer

Gebührenverordnung Innenministerium

- Verordnung des Innenministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Innenministeriums
- (GebVO IM) v. 26.09.06
- 19 Bereiche geregelt
- Bindend - Regress

Polizeivollzugsdienst

- Nr. 15
- 15.3. Transport von Personen, Tieren und Sachen sowie Suchen und Einfangen von Tieren
- je angefangene halbe Stunde und je eingesetztem Beamten
- 24.- Euro
- 1 Streife 48
- Hubschrauber je angefangene Viertelstunde 250.- Euro

Schw.Hall

- 2007 27 Fälle - Rechnungen
- 2008 28 Fälle Stand 31.10.08
- Kosten – Schnitt 96.- Euro
- Spitze 480.- Euro
- 1 x Hubschrauber abgesagt

Widerspruch

- wenig Aussicht auf Erfolg
- 1 x zurückgenommen – Sturm(höhere Gewalt)

Anzeige(Versicherung)

- Diebstahl von Weidezaungerät
- Vorsätzliche Beschädigung des Zaunes
- Vorsicht – Vortäuschen einer Straftat

Aktueller Fall vor Gericht

- 02.10.2008 GV AG Langenburg
- 1. August 2006 gg. 22.30 Uhr
- 5 1 ½ jährige Stuten
- VU mit Sachschaden L 1001
- Sachverhalt
- Urteil